

## 7.2 Stillgewässer

### Gewässer-Nr. 505 – Alfsee

- Sperrstrecken beachten (siehe Schilder, Veröffentlichung im Internet und Abbildung auf nachfolgender Seite). Das Betreten und Durchwaten des Alfsees ist verboten. Separate Beschilderung bei Zufahrt zum Gewässer beachten.
- **Gesonderte Mindestmaße und Schonzeiten nur für den Alfsee auf Seiten 8/9 beachten! Bei nicht im Erlaubnis-schein aufgeführten Mindestmaßen oder Schonzeiten gilt die niedersächsische Binnenfischereiverordnung.**
- Nur für den Alfsee gilt die Raubfischschonzeit vom 01.01. bis 30.04.

### Gewässer-Nr. 506 – Riesenfoot

Im Dreieck der zwei Bahnlinien am Zuleiter in Bramsche-Sögeln gelegen.

- Erlaubnismumfang (Einschränkung nur für Rutenanzahl): 2 Ruten mit beliebigem Köder.
- Das Angeln und Anfüttern mit Boilies ist untersagt.
- Es sind keine Angelzelte gestattet, lediglich zum Wetterschutz darf ein Angelschirm (ggf. mit Überwurf) genutzt werden.
- Kein Nachtangeln erlaubt, Angeln vom kalendarischen Sonnenauftgang bis zum kalendarischen Sonnenuntergang.
- Der NLWKN-Betriebsweg entlang des Zuleiters ist im Schritttempo zu befahren. Das Befahren des direkten Gewässerumfeldes (innerhalb der Tore links und rechts des Teichs) ist verboten.

### Gewässer-Nr. 520 – Holstenteich bei Ankum

An der Straße Ankum-Bippen.

### Gewässer-Nr. 530 – Kieseckampsee

Hinter Engter/Bramsche in Richtung Vörden direkt östlich der BAB (Straße „Am Gortemasch“).



## Gewässer-Nr. 540 – Lordsee

In der Ortschaft Rüssel bei Ankum gelegen.

- Erlaubnisumfang: 2 Ruten mit einem beliebigen Köder oder 1 Spinnrute oder 1 Fliegenrute.
- Das Angeln und Anfüttern mit Boilies ist verboten.
- Nachtangelverbot (kalenderischer Sonnenuntergang bis kalenderischer Sonnenaufgang).
- Entnahmeverbot für Karpfen.
- Achtung: Im Lordsee gefangene Welse sind dem Gewässer zu entnehmen und sofort zu töten. Für Welse im Lordsee existiert kein Mindestmaß und keine Schonzeit.**
- Bitte aktuelle Regelungen zum Erlaubnisumfang/Einschränkungen auf der Homepage [www.nwaev.de](http://www.nwaev.de) und in den NWA-Nachrichten beachten/verfolgen.

## Gewässer-Nr. 550 – Mammuthsee



Westlich der BAB Osnabrück-Bremen, 1 km; südlich der Autobahnabfahrt Vörden/Neuenkirchen.

## Gewässer-Nr. 560 – Rubbenbruchsee in Osnabrück



Bitte die NWA-Schilder am Gewässer und die Hinweise in den NWA-Nachrichten beachten.

- Achtung: Am Rubbenbruchsee dürfen an den freigegebenen Strecken nicht mehr als 20 Personen gleichzeitig angeln.

## Gewässer-Nr. 710 – Buschmannsee mit Insel



## Gewässer-Nr. 711 – Buschmannsee ohne Insel



Afahrt BAB Lohne/Dinklage. In Dinklage rechts ab Richtung Märschendorf.

## Gewässer-Nr. 720 – Kleiner Heidesee



Besondere Bestimmungen siehe Gewässer-Nr. 721.

## Gewässer-Nr. 721 – Großer Heidesee



Zwischen Bad Laer und Glandorf gelegen.

- Achtung! Sperrstrecken und Beschilderung beachten! Veränderungen siehe NWA-Nachrichten oder Homepage. Im Zweifelsfall erteilt die Geschäftsstelle Auskunft.

- Vorsicht! An den Ufern der Heideseen besteht teilweise Abbruchgefahr und damit Lebensgefahr. Die NWA und die Verpächter übernehmen keine Haftung für Personen- oder Sachschäden. An allen Heideseen ist lt. behördlicher Verordnung des Landkreises ganzjährig offenes Feuer sowie Grillen und das Mitführen von Grillgeräten verboten.

- Das Parken ist nur an den ausgeschilderten Parkplätzen erlaubt. Bei Zuwiderhandeln wird der Erlaubnisschein entzogen. Das Angeln und Anfüttern im Kleinen Heidesee ist nur mit Maden und Würmern zulässig. Separate Beschilderung bei Zufahrt zum Gewässer beachten (Zufahrt gegenüber Ortschaft Schierloh). Das Betreten des Betriebsgeländes der Firma Niehaus ist nicht gestattet.**

## Gewässer-Nr. 725 – Hengemühlensee



Nahe der B 70; Zufahrt schräg gegenüber der neuen Kläranlage Rheine.

## Gewässer-Nr. 727 – Horstmerschsee (NRW)



Nahe Brochterbeck in der Bauernschaft Horstmersch gelegen.

- Sperrstrecken beachten (Abbruchgefahr)!
- Es darf nur auf dem eingefriedeten Seegelände geparkt werden.

## Gewässer-Nr. 728 – Knippenbergsee (NRW)



Zwischen Brochterbeck und Ladbergen gelegen.

- Es darf nur auf dem eingefriedeten Seegelände geparkt werden.

## Gewässer-Nr. 730 – Kellinghaussee

Nahe Fürstenau gelegen (Ortsteil Schwagstorf).

## Gewässer-Nr. 731 – Hollesee

In der Gemarkung Holle bei Hollenstede gelegen.

## Gewässer-Nr. 732 – Schlichthorster Teich 1

Merzen-Engelern. An der Straße von Schwagstorf nach Voltlage, in unmittelbarer Nähe der Einmündung Engelerner Straße, gelegen.

- Erlaubnisumfang (Einschränkung nur für Rutenanzahl): 1 Rute mit beliebigem Köder. Das Angeln und Anfüttern mit Boilies ist untersagt. Es sind keine Angelzelte gestattet, lediglich zum Wetterschutz darf ein Angelschirm (ggf. mit Überwurf) genutzt werden. Kein Nachtangeln erlaubt, Angeln vom kalendarischen Sonnenaufgang bis zum kalendarischen Sonnenuntergang.

## Gewässer-Nr. 734 – großer Dalumer Teich (Teich 1)

## Gewässer-Nr. 735 – mittlerer Dalumer Teich (Teich 2)

## Gewässer-Nr. 736 – kleiner Dalumer Teich (Teich 3)

Am Leikenweg in Bippen gelegen (Schotterweg östlich von der Dalumer Straße (K 117) zwischen Bippen nach Fürstenau abgehend).

- Erlaubnisumfang (Einschränkung nur für Rutenanzahl): 2 Ruten mit beliebigem Köder. Es sind keine Angelzelte gestattet, lediglich zum Wetterschutz darf ein Angelschirm (ggf. mit Überwurf) genutzt werden. Kein Nachtangeln erlaubt, Angeln vom kalendarischen Sonnenaufgang bis zum kalendarischen Sonnenuntergang.

## **– Es dürfen nicht gleichzeitig beide Teiche beangelt werden!**

- Der kleine Dalumer Teich (Gewässer-Nr. 736) ist für die Beangelung **nicht freigegeben** (absolutes Angelverbot ganzjährig)!  
**– für das Biotop existiert ein ganzjähriges Angelverbot!**

## Gewässer-Nr. 740 – Kronensee

Lage Gemeinde Schwagstorf (Ostercappeln), Zuwegung nur über Langelager Straße.

## **Verpflichtende Vorgaben**

- Östlicher Bereich: Steht exklusiv für NWA ganzjährig zur Verfügung.
- Westlicher Bereich (Campingplatz und Gaststättengelände sowie FKK- und Hundestrand):

– Zutritt von Mai bis September für NWA **NUR zum Fischfang!**

- Währenddessen sind **zeitweise Angelverbote** in den vorgenannten Bereichen über **variable Schilder (auf-/zuklapprbar)** zu befolgen.

## **Generelle Verbote**

Vom 15.05. bis 15.09. eines jeden Jahres gilt:

- Absolutes Angelverbot in der Badebuchte (Naturfreibad)
- Boote, Bellyboote und Köder-/Futterboote sind nördlich und westlich des durch Bojen abgesperrten Bereich (Badebuchte/Gaststätte/Campingplatz) verboten.

## Gewässer-Nr. 745 – Larbergsee

Nahe der Ortschaft Achmer gelegen (Fürstenauer Damm).

## Gewässer-Nr. 748 – Linner See

In der Ortschaft Linne zwischen Wissingen und Schledehausen gelegen.

## Gewässer-Nr. 755 – Niedringhaussee (NRW)



In der Gemeinde Wersen gelegen. **Nicht zu verwechseln mit dem „Präriesee“.**

## Gewässer-Nr. 760 – Großer und Kleiner Recker Teich (NRW)

- (Mit Ausnahme des der Gemeinde Recke gehörenden Teiles: NWA-Schilder beachten.)
- Anfüttern nur mit Maden und Würmern, Hakenköder nach freier Wahl. Das Spinnfischen mit Kunstködern ist gestattet.

## Gewässer-Nr. 765 – Schleptruper See

An der Autobahnhafte Bramsche gelegen.

- Nur Belly-Bootsbenutzung (nicht motorbetrieben) zum Zwecke des Angelns während der Nutzungszeit vom 16.05. bis 31.01. erlaubt. Weitere Regeln siehe Bootsbenutzung in der Gewässerordnung oder auf Seite 11.

## Gewässer-Nr. 770 – Stockumer See



In der Ortschaft Natbergen gelegen.

- Das Angeln ist nur in den durch Schilder markierten Bereichen erlaubt. An Jagdtagen (Hinweisschilder) ist der See gesperrt.
- Achtung Streckenänderung! Ab sofort ist der Stockumer See ausschließlich über das Osttor (Straße Gut Stockum) zu erreichen. NWA-Angelstrecke neu: Ostseite und Südseite jeweils bis zu den NWA-Schildern.

## Gewässer-Nr. 775 – Mehner Teich (NRW)



in Stemwede – Niedermehnens nahe der Firma „Melle Gallhöfer Dach“ gelegen.

- Das Befahren des Teichgeländes mit Kraftfahrzeugen ist verboten
- **Fangbeschränkung nur für Karpfen und Schleie jeweils 1 Fisch pro Tag.**
- Vorsicht! Es besteht Lebensgefahr durch die Hochspannungsleitung und teilweise durch die Abbruchgefahr der Ufer!
- Fahrzeuge sind so abzustellen, dass der landwirtschaftliche Verkehr nicht behindert wird.
- Es sind keine Angelzelte gestattet, lediglich zum Wetterschutz darf ein Angelschirm (ggf. mit Überwurf) genutzt werden.

## Gewässer-Nr. 780 – Niedermarker See (NRW)

Nahe der Stadt Lengerich in der Bauernschaft Niedermark gelegen.

## Gewässer-Nr. 785 – Hafenbecken Osnabrück



Hafenbecken bis km 13 (Höhe NOSTRA RAIL).

- Innerhalb der eingezäunten (Betriebs-)Gelände und auf der Ostseite oberhalb der Haster Schleuse ist das Angeln untersagt.
- Hafengebiet, erlaubte Strecken: Ostseite: Wendestelle bis einschließlich Römereschbrücke. Westseite: Leinpfadtor bis einschließlich Römereschbrücke und vom Nordende der Ladestelle Kämmerer bis km 12,988. Im Hafengebiet dürfen nicht mehr als 15 Angler gleichzeitig angeln. Sperrstrecke: Ölafen ab Haster Schleuse ca. 350 Meter abwärts bis Tor über den Gleisen.
- Für das Angeln im Hafengebiet darf der Mitarbeiter-Parkplatz der Fa. Hellmann an der Elbestraße genutzt werden; allerdings zwingend in Verbindung mit der NWA-Parkplakette.